

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2014/682

Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2014: Veröffentlichung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten des Kreistages und seiner Gremien

Kreisausschuss	03.03.2014	TOP
Kreistag	06.03.2014	TOP

Eingang per E-Mail am 14.02.2014:



K.-P. Dehde Hauptstraße 2 29490 Neu Darchau

Herrn
Landrat Jürgen Schulz

per Email

SPD-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Vorsitzender
Hauptstraße 2
29490 Neu Darchau
☎ 05853 1329
☎ 03222 3713900
✉ Klaus-PeterDehde@t-online.de

14.02.2014

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich für meine Fraktion folgenden Antrag:

Zukünftig sind die Tagesordnungen des Kreistages und seiner Gremien mit allen Bestandteilen zu veröffentlichen. Konkret heißt das, dass auch die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandelnden Tagesordnungspunkte zu veröffentlichen und so wie die anderen TOP zu behandeln sind.

Zur Begründung:

Es gilt auch in der Niedersächsischen Kommunalverfassung ein hohes Maß an Transparenz und Öffentlichkeit. Dabei wird ebenfalls klar zwischen diesem Anspruch und den möglichen schutzwürdigen Interessen, die eine nichtöffentliche Behandlung erfordern, abgewogen.

Unstrittig dürfte sein, dass die bloße Benennung der Tagesordnungspunkte nicht gegen das Gebot der Schutzwürdigkeit verstoßen kann.

Vielmehr kann die Veröffentlichung Vertrauen schaffen und dem Eindruck entgegen wirken, dass Politik und Verwaltung hinter verschlossenen Türen mauscheln. Gerade die sogenannten „Kungelrunden“ oder als Dienstversammlungen getarnte Treffen tragen dazu bei, dass immer mehr Politikverdrossenheit entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus-Peter Dehde'.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung werden grundsätzlich keine Hindernisse gesehen, die Tagesordnungen des Kreistages und seiner Gremien zu veröffentlichen. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass persönliche Daten, Rechte und Interessen einzelner Personen sowie das öffentliche Wohl nicht gefährdet werden.

Es bietet sich an, die Regelung über die Veröffentlichung der Tagesordnung in die Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Gremien mit aufzunehmen. Bezogen auf den aktuellen Entwurf der Geschäftsordnung bietet sich eine Aufnahme in § 3 Abs. 3 an: „Zeit, Ort und Tagesordnungen der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistages werden ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist in der Hauptsatzung des Landkreises geregelt.“

Aufgrund der Besonderheit, dass der Kreisausschuss generell nicht öffentlich tagt, wird empfohlen, in Abschnitt II der Geschäftsordnung, der das Verfahren und den Geschäftsgang des Kreisausschusses regelt, eine gesonderte Regelung über die Veröffentlichung der Tagesordnung aufzunehmen. Anbieten würde sich hierfür § 26 Abs. 3 des aktuellen Entwurfs der Geschäftsordnung: „Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreisausschusses werden ortsüblich bekannt gemacht.“ Alle bisherigen Absätze des § 26 des Entwurfs der Geschäftsordnung würden sich um einen Absatz nach hinten verschieben.

Eine gesonderte Regelung in Abschnitt III der Geschäftsordnung, der das Verfahren und den Geschäftsgang der Ausschüsse regelt, erübrigt sich, da die Vorschriften des Kreistages auf die Ausschüsse anzuwenden sind.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veröffentlichung der gesamten Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Gremien in der Elbe-Jeetzel-Zeitung werden Mehrkosten entstehen.
